

STADT MUNSTER
Bürgerhaus
Zi.-Nr. 1.02
Tel. 130 3301

M E R K B L A T T

zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindergärten und Kinderspielkreisen in der Stadt Munster

Der DRK-Ortsverein Munster, die Röm.-Kath. St.-Michael-Kirchengemeinde, die Ev.-luth. St.-Stephanus-Militärkirchengemeinde, DRK-Kreisverband Soltau und das Kirchenkreisamt Celle. - betreiben Kindergärten sowie die Ev.-luth. Friedenskirchengemeinde Breloh unterhält einen Kindergarten in Breloh.

Den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder entstehen erhebliche Betriebskosten. Diese werden durch Aufwendungen des jeweiligen Trägers, Zuschüsse der Stadt, des Landes und durch Elternbeiträge aufgebracht.

Die Stadt Munster gewährt allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder erhebliche Zuschüsse zu den Kosten, die durch deren Betrieb entstehen. Sie hat deshalb ein berechtigtes Interesse daran, dass bei gleicher Leistung Elternbeiträge in gleicher Höhe und in einer einheitlichen Staffelung erhoben werden.

Soziale Staffel der Elternbeiträge

Die Stadt Munster hat gem. § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) am 04. November 1993 eine Staffelung der Elternbeiträge erstellt. Auf Beschluss des Rates vom 08. Dezember 2011 hat die Stadt Munster den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder die Erhebung von gestaffelten Elternbeiträgen auf Stundenbasis ab dem 01.10.2018 empfohlen.

Die neue soziale Staffelung, die auf monatliche Stundensätze basiert ist als **Anlage 1** beigefügt.

Elternbeitrag

Im Zuge der Amtshilfe werden alle Anträge auf Ermäßigung bei der Stadt Munster berechnet. Sie überprüft die Unterlagen und stellt nach dem anrechenbaren Einkommen den ermäßigten Elternbeitrag fest. Dieser Elternbeitrag wird dem jeweiligen Träger der Kindertagesstätte mitgeteilt. Die Mitteilung über den zu zahlenden Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten anschließend direkt vom Träger der entsprechenden Einrichtung.

Die Anträge auf Ermäßigung gelten grundsätzlich für ein Kindergartenjahr, welches an das jeweilige Schuljahr gekoppelt ist.

Wer eine Ermäßigung in Anspruch nehmen will, hat diese mit dem Formblatt gemäß **Anlage 2** zu beantragen. Erhält der Antragssteller Wohngeld / Sozialhilfe / Arbeitslosengeld II, ist nur der entsprechende Nachweis beizulegen.

Wer keinen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen will, wird gebeten, dies unverzüglich auf der Mitteilung gem. **Anlage 3** mitzuteilen

Das anrechenbare Einkommen wird nach dem Wohngeldgesetzes (WoGG) ermittelt. Maßgeblich ist das durchschnittliche Familienbruttoeinkommen im Betreuungszeitraum. Hierzu kann aus dem Familienbruttoeinkommen der 12 Monaten vor Beginn des Kindergartenjahres eine Einkommensprognose erstellt werden.

Bei Aufnahme eines Kindes im Laufe eines Kindergartenjahres sind die letzten 12 Monate vor der Aufnahme des Kindes für die Ermittlung des Einkommens bzw. für die Einkommensprognose maßgeblich. Ist der Zeitraum, in welchem Einkünfte bezogen werden kürzer, sind diese Einkommensverhältnisse maßgeblich.

Einkommensveränderungen von mindestens 15 % sind der Stadt Munster mitzuteilen. Ggf. wird eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erforderlich.

Bei Antragsstellern, die keine Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erhalten, sind die Einkommensverhältnisse durch Steuerbescheide oder andere behördliche Bescheide nachzuweisen.

Ohne Antragstellung bzw. bei mangelnder Mitwirkung wird dem Träger der Kindertagesstätte der jeweilige Höchstbetrag als zu zahlender Elternbeitrag mitgeteilt.

Die Elternbeiträge werden von den Kindergartenträgern der jeweiligen Kindertagesstätten für 11 Monate erhoben.

Die Elternbeiträge werden nach den jeweils angebotenen Stundensätzen der einzelnen Kindergärten und der jeweiligen Einkommensstufe errechnet. Die gesetzliche Mindestbetreuungszeit liegt bei täglich 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche.

Integrative Gruppen müssen mind. fünf Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche betreut werden.

Für Krippen- und Hortplätze in alterserweiterten Gruppen ist der gleiche Elternbeitrag wie für Plätze in reinen Krippengruppen zu zahlen.

Für die Inanspruchnahme von angebotenen Randzeiten (Früh- bzw. Spätdiensten) erhebt der Kindergartenträger einen zusätzlichen Elternbeitrag auf der Stundenbasis der entsprechenden Einkommensstufe und des jeweiligen Platzes. Etwaige Beiträge für die Inanspruchnahme von angebotenen Notgruppen oder Urlaubsgruppen erhebt der Kindergartenträger ebenfalls auf der Stundenbasis der entsprechenden Einkommensstufe und des jeweiligen Platzes.

Die Höhe des Essengeldes setzt der jeweilige Kindergartenträger fest.

Für Gastkinder / Tageskinder ist ein festgesetzter Elternbeitrag je Stunde zu zahlen. Die Inanspruchnahme von Randzeiten wird zusätzlich erhoben.

Gem. § 21 KiTaG haben Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie dieses vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz. Der Anspruch umfasst die nach dem KiTaG zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderliche Mindestbetreuungszeit bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden je Tag an fünf Tagen der Woche.

Betreuungszeiten von mehr als acht Stunden je Tag (Belegung Frühdienst / Spätdienst bei Ganztagsplatz) werden auf der Basis von Stundensätzen (60 Min) abgerechnet.

Geschwisterermäßigung

Werden zeitgleich zwei Geschwister unter drei Jahren in einer KiTa in Munster betreut, wird auf einen Elternbeitrag für das 2. Kind eine Ermäßigung von 50% gewährt.

Beim zeitgleichen Besuch von mehr als zwei Geschwisterkindern unter drei Jahren in KiTas in Munster wird auf die Elternbeiträge des dritten und jedes weiteren Kindes unter drei Jahren eine Ermäßigung von 100% gewährt.

Für die Gewährung der Ermäßigung ist es unerheblich, ob die Geschwisterkinder in einer Einrichtung oder in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden.

Soziale Staffelung der Elternbeiträge

Haushalt mit ...	2 Personen (diese jew. mit KiGa-Kind)		3 Personen (diese jew. mit KiGa-Kind)		4 Personen (diese jew. mit KiGa-Kind)		5 Personen (diese jew. mit KiGa-Kind)		6 Personen (diese jew. mit KiGa-Kind)	
	Einkommen	Stunden-satz / Monat	Einkommen	Stunden-satz / Monat	Einkommen	Stunden-satz / Monat	Einkommen	Stunden-satz / Monat	Einkommen	Stunden-satz / Monat
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	bis 1.425,64 €	17,50 €	bis 1.803,44 €	17,50 €	bis 2.185,24 €	17,50 €	bis 2.566,04 €	17,50 €	Bis 2.943,84 €	17,50 €
Krippenplatz	bis 1.425,64 €	21,50 €	bis 1.803,44 €	21,50 €	bis 2.185,24 €	21,50 €	bis 2.566,04 €	21,50 €	bis 2.943,84 €	21,50 €
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	bis 1.710,77 €	21,00 €	bis 2.164,13€	21,00 €	bis 2.622,29 €	21,00 €	bis 3.079,25 €	21,00 €	bis 3.532,61 €	21,00 €
Krippenplatz	bis 1.710,77 €	25,80 €	bis 2.164,13 €	25,80 €	bis 2.622,29 €	25,80 €	bis 3.079,25 €	25,80 €	bis 3.532,61 €	25,80 €
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	bis 2.052,92 €	25,20 €	bis 2.596,95€	25,20 €	bis 3.146,75 €	25,20 €	bis 3.695,10 €	25,20 €	bis 4.239,13 €	25,20 €
Krippenplatz	bis 2.052,92 €	30,96 €	bis 2.596,95 €	30,96 €	bis 3.146,75 €	30,96 €	bis 3.695,10 €	30,96 €	bis 4.239,13 €	30,96 €
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	bis 2.463,51 €	30,24 €	bis 3.116,34€	30,24 €	bis 3.776,09 €	30,24 €	bis 4.434,12 €	30,24 €	bis 5.086,96 €	30,24 €
Krippenplatz	bis 2.463,51 €	37,15 €	bis 3.116,34 €	37,15 €	bis 3.776,09 €	37,15 €	bis 4.434,12 €	37,15 €	bis 5.086,96 €	37,15 €
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	bis 2.956,21 €	36,29 €	bis 3.739,61€	36,29 €	bis 4.531,31 €	36,29 €	bis 5.320,94 €	36,29 €	bis 6.104,35 €	36,29 €
Krippenplatz	bis 2.956,21 €	44,58 €	bis 3.739,61 €	44,58 €	bis 4.531,31 €	44,58 €	bis 5.320,94 €	44,58 €	bis 6.104,35 €	44,58 €
Hortplatz und nachschulischer Betreuungsplatz	über 2.956,21 €	43,55 €	über 3.739,61 €	43,55 €	über 4.531,31 €	43,55 €	über 5.320,94 €	43,55 €	über 6.104,35 €	43,55 €
Krippenplatz	über 2.956,21 €	53,50 €	über 3.739,61€	53,50 €	über 4.531,31 €	53,50 €	über 5.320,94 €	53,50 €	über 6.104,35 €	53,50 €

Anlage 1

Pauschaler Beitrag für die Betreuung über 8 Stunden pro Tag

Für die Betreuung über 8 Stunden pro Tag ist unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens ein Pauschalsatz je angefangene 30 Minuten zu entrichten.
Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen.

Zeit	Satz
0,5 h	20,00 €
1,0 h	40,00 €

Ermittlung des anrechenbaren Einkommens nach dem Wohngeldgesetz (Kurzübersicht)

- Bruttoverdienst der letzten 12 Monate (Einkünfte i.S. des Steuerrechts)
- + anteilige Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld
 - + weitere Einkünfte (z.B. Unterhaltszahlungen anderer)
 - ./.. Unterhaltszahlungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen
 - ./.. bis zu max. 30 % für Steuern und Versicherungen
 - ./.. 1.000 € Werbungskostenpauschale bzw. in nachgewiesener Höhe (jährlich)

Erstantrag **Verlängerungsantrag**
auf Ermäßigung von Kindergarten-Beiträge



ANTRAGSTELLER:

Name, Vorname: _____

Anschrift: 29633 Munster, _____ Tel.: _____

ANTRAG FÜR DAS KIND/DIE KINDER:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Betreuung seit/ab: _____

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Betreuung seit/ab: _____

In der Kindertagesstätte:

- DRK- Kindertagesstätte Osterberg, Dr.-Hermann-Marcks-Str. 15 - 17, 29633 Munster
- DRK-Kindertagesstätte Bickbeerbusch, Bickbeerbusch 9 – 11, 29633 Munster
- St.-Stephanus-Kindertagesstätte, Zum Schützenwald 27, 29633 Munster
- St.-Michael-Kindertagesstätte, Klappgarten 47, 29633 Munster
- Kindergarten unter ´m Regenbogen, Schulstraße 26, 29633 Munster
- Kindertagesstätte Oerrel des DRK-Kreisverbandes Soltau, Schweriner Str. 6, 29633 Munster
- Kindertagesstätte Trauen des DRK-Kreisverbandes Soltau, Celler Str. 13, 29633 Munster
- Kindergarten Lebenshaus, Gustav-Meyer-Str. 103a, 29633 Munster

- Krippenplatz (halbtags)
- Krippenplatz (ganztags)
- Hortplatz

- ¼ Krippenplatz
- nachschulische Betreuung (St. Michael-KiTa)

Ein Geschwisterkind, _____ besucht zeitgleich eine Kindertagesstätte in Munster.
Vorname

Wenn ja, welche Kindertagesstätte _____

Platzart _____

Zu meinem Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehender Abwesender:

Name, Vorname	Familienstand	Verwandtschafts- verhältnis z. Antragsteller	Zur Zeit ausgeübter Beruf	geboren am
Antragsteller/in				

Anlage 2

Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen? ja nein

Falls ja, wer ? (Name, Vorname) _____

Ich/wir erhalten Wohngeld/Arbeitslosengeld II (bitte ankreuzen!)

ja **Der letzte Arbeitslosengeld II- bzw. Wohngeldbescheid ist beizufügen oder vorzulegen.**

Die weiteren Fragen brauchen nicht beantwortet werden, der Antrag ist nur noch zu unterschreiben.

Auf die Möglichkeit der Übernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wird hiermit hingewiesen. Anträge sind beim Landkreis Heidekreis, Jugendamt, erhältlich.

nein Bitte alle weiteren Fragen beantworten und die entsprechenden Nachweise beifügen.

Die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und andere Personen haben folgende Einnahmen:

Zu den Einnahmen gehören u.a. Renten (auch Zusatzrenten), Einnahmen aus nicht-selbständiger Arbeit, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Vermietung und Verpachtung, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge. Einnahmen aus nichtselbständiger sind u.a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Werksrenten (Treuegelder).

Ich/Wir erhalten kein Arbeitslosengeld II bzw. Wohngeld, folgende Unterlagen sind beigefügt:
(Einkommensnachweise **aller** im Haushalt lebenden Personen der letzten 12 Monate vor Antragstellung).

Nachweis auch über maschinell erstellte Gehaltsmitteilungen möglich !

Verdienstbescheinigungen (Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate)

Bescheid über Arbeitslosengeld

Bescheid über Elterngeld

Rentenmitteilung

Bescheid über Kinder- und Jugendhilfe-Leistungen

Nachweis über Unterhaltszahlungen / Empfang von Unterhaltsleistungen

gegebenenfalls Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen

Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden:
Letzten Einkommenssteuerbescheid. Liegt dieser länger als zwei Jahre zurück, letzte Einkommenssteuererklärung

Sonstige Einkünfte

Abgesetzt werden können: Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen (tatsächliche Aufwendungen). Bitte Nachweis beifügen.

Folgende Haushaltsmitglieder entrichten:	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die dem Zweck der Pflichtbeiträge unter a) und/oder b) entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchensteuer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Folgende Haushaltsmitglieder sind: (bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von	v. H.	v. H.	v. H.
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 des SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkung: die Pflegebedürftigkeit ist durch das Merkzeichen >H< im Schwerbehindertenausweis oder durch Vorlage eines Bescheides der zuständigen Stelle über den Bezug von Pflegegeld / einer Pflegezulage nachzuweisen.			

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich versichere hiermit, dass ich den Antrag vollständig ausgefüllt und sämtliche Einkünfte angegeben habe. Ich verpflichte mich, Änderungen in meinen persönlichen oder finanziellen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadt Munster die errechnete Ermäßigung der Kindertagestätte bzw. dem Träger schriftlich mitteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung des Elternbeitrages erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Festsetzung bzw. Mitteilung des errechneten Kindergartenbeitrags obliegt dem Träger der Einrichtung.

29633 Munster, den _____

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Name und Anschrift:

29633 Munster_____



Verzichtserklärung auf Ermäßigung
der Kindergarten-Beiträge

Mein Kind _____, geb. am _____ besucht seit dem
_____ die Kindertagesstätte

- DRK-Kindertagesstätte Osterberg, Dr.-Hermann-Marcks-Str. 15-17,
29633 Munster
- DRK-Kindertagesstätte Bickbeerbusch, Bickbeerbusch 9 – 11, 29633 Munster
- St.-Stephanus-Kindertagesstätte, Zum Schützenwald 27, 29633 Munster
- St.-Michael-Kindertagesstätte, Klappgarten 47, 29633 Munster
- Kindergarten Lebenshaus, Gustav-Meyer-Str. 103a, 29633 Munster
- Kindertagesstätte Oerrel des DRK-Kreisverbandes Soltau, Schweriner Str. 6,
29633 Munster
- Kindertagesstätte Trauen des DRK-Kreisverbandes Soltau, Celler Str. 13,
29633 Munster
- Kindergarten unterm Regenbogen, Schulstraße 26, 29633 Munster

- Krippenplatz (halbtags)
- ¼ Krippenplatz
- Krippenplatz (ganztags)
- Hortplatz
- nachschulische Betreuung (St. Michael Kindertagesstätte)

ich teile Ihnen mit, dass ich **keinen** Antrag auf Beitragsermäßigung für mein Kind
stelle.

Die Veranlagung soll nach dem geltenden Höchstbetrag erfolgen.

Unterschrift

Anlage 3

Verdienstbescheinigung
zur Berechnung des Kindergarten-Elternbeitrages
(vom Arbeitgeber auszufüllen)

Arbeitnehmer (Name, Anschrift)

Kinder lt. Steuerkarte: _____ beschäftigt seit: _____

1. Gesamt Brutto-Einkommen in den letzten zwölf Monaten
(ohne Sonderzuwendungen vgl. Nr. 2)

Monat	Jahr	Betrag Euro	Cent	Monat	Jahr	Betrag Euro	Cent

Bruttosumme: _____

2. Sonderzuwendungen folgender Art (gezahlt oder zu erwarten / Betrag):

Weihnachtsgeld im Brutto (Nr. 1) enthalten?

ja nein

Zus. Urlaubsgeld im Brutto (Nr. 1) enthalten?

ja nein

Kindergeld im Brutto (Nr. 1) enthalten?

ja nein

Zus. Monatsgeh. im Brutto (Nr. 1) enthalten?

ja nein

Arbeitgeberanteil im Brutto (Nr. 1) enthalten?

Vermögenswirksame Leistungen

ja nein

Sonst. Leistungen im Brutto (Nr. 1) enthalten?

ja nein

Ort, Datum

Telefon Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Anm. für Soldatinnen und Soldaten der Bundes:

Es gilt nur die durch das zuständige Bundesverwaltungsamt ausgestellte Verdienstbescheinigung oder aber die maschinell erstellten Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate!